

GEMEINDE WARTHAUSEN



Jahrgang 64

Freitag, 18. Januar 2019

Nummer 3



MITTEILUNGSBLATT

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Am Montag, 21.01.2019, findet im Sitzungssaal des Rathauses Warthausen eine öffentliche und nichtöffentliche Gemeinderatssitzung statt. Zur öffentlichen Sitzung ab 19:00 Uhr wird freundlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde
2. Haushaltsplan 2019
 - Vorberatung
3. Wasserversorgung
 - Gebührenkalkulation 2019, Satzungsänderung
4. Abwasserbeseitigung
 - Gebührenkalkulation 2019, Satzungsänderung
5. Neubau Kindergarten Birkenhard
 - Wahl eines Lenkungsausschusses
6. Änderung Raumkonzept/Sanierung Kath. Kindergarten „St. Elisabeth“
 - Einbindung des ehemaligen Schwesternhauses
7. Verschiedenes

Die Sitzungsunterlagen können beim Bürgermeisteramt im Zimmer 11 eingesehen werden.

Gutscheinkarten für den Landesfamilienpass 2019 ab sofort erhältlich

Die Gutscheinkarten 2019 für den Landesfamilienpass können ab sofort beim

Bürgermeisteramt Warthausen, Bürgerbüro abgeholt werden.

Bitte bringen Sie dafür Ihren Landesfamilienpass mit.

Die Gutscheine gelten für die im Landesfamilienpass aufgeführten Personen.

Einen Landesfamilienpass können danach Familien erhalten, die

- mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben;
- nur aus einem Elternteil bestehen und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- mit einem schwer behinderten kindergeldberechtigenden Kind mit mindestens 50 v. H. Erwerbsminderung in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Hartz IV-Leistungen beziehen oder kinderzuschlagsberechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;

- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben

Sie sind verpflichtet, die Voraussetzungen für den Erhalt des Landesfamilienpasses durch Vorlage entsprechender Leistungsbescheide nachzuweisen.

Sobald die Anspruchsvoraussetzungen nicht mehr vorliegen, geben Sie den Landesfamilienpass bitte beim Bürgermeisteramt Warthausen ab.

Der berechtigte Personenkreis kann mit der Gutscheinkarte 2019 und unter Vorlage des Landesfamilienpasses insgesamt **22 Mal** im Jahr 2019 die Staatlichen Schlösser und Gärten und die Staatlichen Museen in Baden-Württemberg kostenfrei bzw. zu einem ermäßigen Eintritt besuchen. Bei jedem Besuch ist der entsprechende Gutschein einzulösen. Schlösser, Gärten und Museen ohne eigenen Gutschein können mit den sechs Gutscheinen „Sonstiges Objekt“ auch mehrfach im Jahr kostenfrei besucht werden. Von den eingetragenen Begleitpersonen können bei Ausflügen höchstens jeweils zwei ausgewählt werden, die die Vergünstigungen des Landesfamilienpasses in Anspruch nehmen können.

Eine Liste aller Staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg sowie aller nicht staatlichen Einrichtungen, die für Passinhaber einen kostenfreien bzw. ermäßigen Eintritt gewähren, finden Sie auf der Homepage des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren www.sozialministerium-bw.de.

Zweckverband IGI Rißtal

Einladung zur Verbandsversammlung Zweckverband IGI Rißtal
Hiermit laden wir zur öffentlichen Verbandsversammlung des ZV IGI Rißtal herzlich ein.

Diese findet statt am

**Donnerstag, 24.01.2019, um 15:00 Uhr
im Sitzungssaal Rathaus Warthausen**

Tagesordnungspunkte:

1. Bericht des Verbandsvorsitzenden zum Geschäftsjahr 2018
2. Vorstellung des Haushalts- und Wirtschaftsplans 2019 und Beschlussfassung
3. Planungen im Verbandsgebiet
 - Vorstellung von Gutachten
 - Städtebaulicher Rahmenplan
4. Aufstellungsbeschluss IGI Rißtal, BA 1
5. Erlass einer Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätiger
6. Beauftragungen
7. Sonstiges, Anregungen und Verschiedenes